	Bezeichnung	Formular – Nr. B4-006
	<b>Schulordnung Frankfurt</b>	Revisions – Nr. 02.00

## **Schulordnung der Rackow - Schule**

### **§ 1 Verhalten des Schülers**

Bei unangemessenem Verhalten des Schülers gegen eine Lehrkraft oder einen Mitschüler droht der Schulausschluss.

Mützen und Cappies werden im Unterricht abgesetzt.

### **§ 2 Im Unterricht**

Sollte ein Schüler zu spät im Unterricht erscheinen, wird die aktuelle Stunde mit „verspätet“ vermerkt. Sollte ein Schüler über zehn Minuten zu spät zum Unterricht erscheinen, kann der Lehrer den Schüler vom Unterricht ausschließen. Der Schüler/ die Schülerin sollte die Stunde nicht mehr stören und sich direkt in den Pausenraum begeben bis der Unterrichtsblock endet. Diese Stunden werden dann als unentschuldigte Fehlstunden gewertet.

Die Nutzung von MP3-Playern und Handys im Unterricht ist strengstens untersagt. Diese und andere Unterhaltungselektronik wird vom Lehrer im Störfall beschlagnahmt und kann nur von den Eltern abgeholt werden. Dies gilt auch für Schüler, die die Volljährigkeit bereits erreicht haben. Durch die Nutzung dieser Unterhaltungsmedien wird der Unterricht massiv gestört, was auf diese Weise unterbunden werden muss.


Essen sowie das Verzehren von Kaugummi während des Unterrichtes sind generell untersagt. Offene Getränke in den Klassenräumen sind nicht gestattet. Geschlossene Getränkeflaschen im Schulgebäude sind erlaubt.

Das Trinken und Essen in den EDV-Räumen ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird Schadenersatz für verunreinigte Tastaturen und beschädigtes Equipment erhoben. Offene Getränke sind im jeden Fall vor Beginn des Unterrichtes zu verbrauchen.

### **§ 3 Verhalten bei Krankheit/ Fehlzeiten**

Ein einzelner versäumter Tag darf von den Eltern des Schülers/ der Schülerin entschuldigt werden, ebenso Verspätungen und Erkrankungen, die in der Schule auftreten.

Zwei aufeinander folgende Krankheitstage müssen mit einem Attest eines Arztes belegt werden, da die versäumte Unterrichtszeit ansonsten als unentschuldigtes Fehlen gewertet werden muss.

	Bezeichnung	Formular – Nr. B4-006
	<b>Schulordnung Frankfurt</b>	Revisions – Nr. 02.00

Sollte ein Schüler an einem Tag, an dem er/ sie eine Arbeit schreiben muss, fehlen, muss ein Attest eines Arztes vorgelegt werden, da ansonsten die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet werden muss. Sollte ein Attest vorgelegt werden, kann ein Nachschreibtermin an einem Wochenende festgelegt werden. Für diesen Termin gelten die angegebenen Regeln ebenfalls.

Entschuldigungen werden nur dem Klassenlehrer abgegeben. Sie werden nicht ins Klassenbuch gelegt, sondern persönlich dem Klassenlehrer ausgehändigt. Entschuldigungen müssen spätestens bis zum Ablauf der Folgeweche dem Klassenlehrer übergeben worden sein. Dies gilt auch für Verspätungen aufgrund von Problemen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollte diese Frist versäumt werden, werden die Stunden als unentschuldigte Fehlstunden gewertet.

Sollte ein Schüler sich sehr unwohl fühlen und die Schule für diesen Tag verlassen wollen, muss er sich bei der Schulleitung/Geschäftsleitung oder dem Lehrer in der Klasse abmelden.

Bei Verstoß gegen diese Festlegungen werden Fehlzeiten als „unentschuldigte Fehlzeiten“ gewertet. Bei 20 % „unentschuldigtem Fehlen“ gerechnet auf die gesamte Ausbildungsdauer, behält sich die Rackow-Schule den Ausschluss zur Abschlussprüfung oder die Nichtvergabe eines Abschlusszeugnisses vor.

#### **§ 4 Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

Die Klasse ist für ihr Klassenzimmer selbst verantwortlich. Das bedeutet, der Müll ist im Mülleimer zu entsorgen und das Klassenzimmer ist sauber bzw. ordentlich verlassen. Verschmutzungen an den Wänden sind zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die Zerstörung von Schuleigentum (Beamer, Overhead, Fenster, etc.).

Dem Schüler ist das Rauchen im Schulgebäude generell untersagt, ebenso das Mitführen und das Genießen von Alkohol sowie Drogen auf dem Schulgelände.

Das Parken auf dem Gelände hinter der Rackow-Schule ist für Schüler verboten. Die Pausenhöfe befinden sich vor dem Gebäude der Rackow-Schule.

#### **§ 5 Pauseregeln und Schulferien**


Die Pausenzeiten hängen am „Schwarzen Brett“.

Die Schulferien werden durch die Rackow-Schule (orientieren sich überwiegend an der Ferienordnung der Länder) bestimmt.

Diese Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

#### **§ 6 Schulzeiten**

Die Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen.

	Bezeichnung <h1 style="text-align: center;">Schulordnung Frankfurt</h1>	Formular – Nr. B4-006
		Revisions – Nr. 02.00

## § 7 Schadenersatzansprüche

Hat der Schüler durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten Einrichtungsgegenstände der Schule beschädigt oder zerstört, haftet der Schüler für den entstandenen Schaden in voller Höhe.

Die Schule haftet nicht für Gegenstände oder Lehrmaterialien des Schülers bei Diebstahl.

Dem Schüler ist das Kopieren von Software im EDV-Unterricht generell verboten.

**Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, wird der Schüler einmalig abgemahnt. Bei wiederholtem Verstoß droht der „Schulabschluss“.**

**Datum**

**Zur Kenntnis genommen**

\_\_\_\_\_

Schüler

\_\_\_\_\_

Vertragspartner 1 (Elternteil 1)

\_\_\_\_\_

Vertragspartner 1 (Elternteil 2)